

Herzlich willkommen zum Mehr-als-nur-den-Sportteil-lesen-Newsletter. Dass man das kann, wussten wir bislang nicht, wir sind aber darauf hingewiesen worden. Na gut, Vermischtes nehmen wir regelmäßig auch noch mit, um auf dem Parkett „Society“ nicht auszurutschen. Die anderen Sparten wollen wir uns nun aber doch noch mal anschauen, zumindest in Kürze.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_07_24

I. Eilmeldung

Vielleicht haben Sie anderes erwartet, vermutlich aber – wie es sich für einen Newsletter des LSH geziemt – eh nichts: Erst in den Sommerferien wird die Rubrik der Eilmeldung ihre ganze Brisanz entfalten. Während anderenorts Ruhe herrscht, werden wir erst wach. Wir haben uns immerhin seit April ausgeruht, und davor hielt uns die Skisaison in ihrem Bann.

Die aufsehenerregende Nachricht der vergangenen Tage lautet: Die Bahn möchte den Schwarzfahrern verstärkt an den Kragen. Die bewährte Three-Strikes-Regel soll der Vergangenheit angehören und sogleich Anzeige wegen Leistungserschleichung erhoben werden. Damit ginge wie durch ein Wunder alles nach oben: Die Konjunktur würde sich vorzeitig beleben, weil die Bundespolizei zur Anzeigenaufnahme dramatisch aufzustocken wäre. Die Polizeiliche Kriminalstatistik würde einen ungeahnten Boom erleben, was man als gewiefter Innenpolitiker zur weiteren Dramatisierung der Gefährdungslage durch islamistische Freiheitskämpfer verbraten könnte. Und – welch Wunder –: Auch die Aufklärungsquote stiege bei einem Setzen auf dieses Kontrolldelikt. Ein Ritterschlag für die polizeiliche Aufklärungsarbeit.

Wir sind also auf jeden Fall dafür. Wenn Sie Zuflucht vor den Bahn-AG-Bediensteteten auf der Toilette suchen wollen. Sie sind clever und sie werden warten; daher: Tür auflassen und auf die Kloschüssel stellen. Es funktioniert. Garantiert.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,638239,00.html>

II. Law & Politics

< Alkoholverbot: Ferien oder Verrentung? >

Im letzten Newsletter haben wir bereits thematisiert, ob das Alkoholverbot nur wegen der Street-Party einen Kurzurlaub mache oder doch seiner verdienten Verrentung entgegensehe. Am Donnerstag schaute sich der VGH Mannheim seinen Patienten einmal an und bekundete ihm eine extrem wackelige Gesundheit.

Die anwesende dpa-Korrespondentin wollte dem wohl nicht nachstehen und präsentierte sich vergleichbar. Jedenfalls waren ihre von den Medien begierig aufgegriffenen Erkenntnisse allenfalls dazu angetan, weitere Fragezeichen zu produzieren. Dass der VGH „Bedenken geäußert“ habe, erscheint bei einer evident rechtswidrigen Polizeiverordnung nun nicht als Weltsensation.

Wesentlich aufschlussreicher erscheinen uns demgegenüber Informationen aus erster Hand, die wir zu unserer Freude erhielten.

Danach waren die städtischen Vertreter nicht in der Lage, den zweifelnden Fragen angemessen zu entgegnen (alles andere hätte uns bei den Äußerungen der Vergangenheit auch echt überrascht; erinnert sei an die ernsthaft vorgetragene Behauptung von Rubsamen, die Verordnung werte den öffentlichen Raum auf und sei daher notwendig). Stattdessen wurden die Folgen von Körperverletzungen im Innenstadtbereich dramatisiert. Neu war das offensichtlich durch investigative Forschung erlangte Argument, dass sich die Jugend durchaus in den Lokalen aufhalte und unter einem Vorwand (Rauchen) draußen vor der Tür „billigen“ und vor Ort (womöglich gar in das Stadtbild verschandelnden Plastiktüten) deponierten Alkohol konsumieren würde – verbunden mit anschließenden mitunter gewalttätigen Konflikten mit den Türstehern. Abermals wurden in aller Breite nicht valide erhobene Zahlen thematisiert, wobei sich die Richter ganz zurecht nach der Vergleichsgruppe erkundigten.

Immerhin machte der Vorsitzende seine Zweifel deutlich, dass unter herkömmlicher Betrachtung der Dogmatik zur abstrakten Gefahr eine solche auch vorliege. Potenziell straffällig werde wohl nur ein Bruchteil der Trinkenden. Die VO betreffe daher ersichtlich Nichtstörer. Überraschend waren dann freilich seine Überlegungen, dass aus den trinkenden Gruppen in dem Bermuda-Dreieck heraus immer wieder Schlägereien angezettelt würden. Insoweit sei zu überlegen, ob man nicht durch das Beisammensein in der Gruppe doch Störer sein könnte, eben wegen einer Art psychisch vermittelter Unterstützung für die dann später Zuschlagenden, die sich im ggf. anonymen Gruppenschutz unterstützt sähen und dann straffällig würden. Auch beim Landfriedensbruch hafte man ja allein für die Gruppenmitgliedschaft. Ähnliche dogmatische Figuren einer Gruppenhaftung könne man dem Versammlungsrecht entnehmen.

Nur, Herr Vorsitzender: Dass man sich allein für die Gruppenmitgliedschaft wegen Landfriedensbruchs strafbar machen soll, war mir neu, noch dazu, wenn es sich um so eine Art Zufallsgruppe handelt. Bedarf es nicht zumindest der psychischen Beihilfe, die ohnehin und in der Konstellation des § 125 noch einmal besonders eng auszulegen ist? Wollte ja nur fragen, weil das in jedem Standardkommentar steht. Was Sie meinten, scheint so eine Art Sippenhaft der üblichen Verdächtigen zu sein.

Mit den Bedenken zur Unbestimmtheit bei der Randgruppen-Verordnung wurde die Stadt schließlich hart geprüft (und harte Prüfungen liebt sie nicht, weil sie dann regelmäßig ins Schwimmen gerät). Hier ließ der Senat letztlich offen, ob es ihm nicht doch gelinge, Begriffe wie „dauerhaftes Verweilen“ oder „überwiegender

Alkoholgenuss“ operabel zu machen. Wir wünschen viel Erfolg, wir selbst würden uns das nicht zutrauen.

Dienstag wissen wir, ob sich der VGH auf das Recht besinnen oder doch der Kommunalpolitik dienlich sein möchte.

Wer soll gegen das Traum-Duo Rech & Goll schon bestehen?

<http://tinyurl.com/mhqr45>

<http://tinyurl.com/kjg3kn>

III. News aus Rechtsprechung & Lehre

< aus Deutschlands Gerichtssälen – Free Harry! >

Im Prozess gegen Deutschlands berühmtesten unschuldigen Angeklagten und Verurteilten ist Halbzeit, zwanzig von vierzig angesetzten Verhandlungstagen sind absolviert. Zeit also für eine Zwischenbilanz, die eindeutiger kaum ausfallen könnte: Harry „Potter“ Wörz dürfte, sollte nicht ein großes Unglück geschehen, freigesprochen werden. Immer mehr zeigt sich, dass es eigentlich nichts gibt, was für Harrys Täterschaft spricht. Im Gegenteil räumte derjenige Kriminalbeamte, der Harry seinerzeit in den vermeintlich entscheidenden Ermittlungsphasen „vernommen“ hatte, vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Mannheim unter dem Vorsitzenden Richter Rolf Glenz ein, er habe „ein schnelles Ermittlungsergebnis“ haben wollen. Die „dünne Beweislage“ sei ihm bewusst gewesen, und er habe „dem Wörz sei Gschdändnis sowieso net glaubt“.

Die Kammer reagierte mit Fassungslosigkeit darauf, dass nun plötzlich keiner der Ermittlungsbeamten Harry Wörz seinerzeit ernsthaft für den Täter gehalten haben will. Gemessen am Gesichtsausdruck des Vorsitzenden Richters Glenz („und diese Art der Vernehmung haben Sie auch noch dokumentiert“) nur noch schlimmer machte es dann die lachhafte, der besseren Verständlichkeit halber ins Hochdeutsche transponierte Beteuerung: „Ich sehe ein, dass der Anschein besteht, wir hätten uns auf Harry Wörz als Täter eingeschossen. Aber wir haben wirklich versucht, die Ermittlungen neutral zu führen.“

Gut, dass die Kammer dieser Beteuerung keinen Glauben geschenkt hat, Harry beteuert schließlich auch, und zwar schon seit zwölf Jahren, und zwar seine Unschuld. Glenz, der in den letzten sieben oder acht Verhandlungstagen zur Hochform aufstieg und phasenweise annähernd das Niveau seiner Beisitzerin Petra Beck erreichte, wurde noch deutlicher: „Die Art, mit der Sie vernommen und besonders vage Vermutungen im Protokoll als Rückschlüsse ausgegeben haben, betrachte ich als Stimmungsmache.“

Nein, dass Polizisten – insbesondere Pforzheimer – nach der Maxime „Wir wissen zwar nicht, wohin wir laufen, aber dafür laufen wir mit doppelter Geschwindigkeit“ agieren und agitieren, ist nun wahrlich nichts Neues. Es erklärt aber noch nicht die sonstigen

eklatanten Ermittlungsspannen wie etwa das Versäumnis, beim seinerzeitigen Mitverdächtigen und wahren Täter, dem Geliebten der Geschädigten Andrea Zacher, Noch-Kommissar Thomas Heim aus Pfinztal bei Karlsruhe (LSH-NL berichtete), in den frühen Morgenstunden nach der Tat den Motor von dessen Auto auf Restwärme hin zu überprüfen. Einer der Polizisten, die am Morgen direkt nach der Tat vor dem Haus Heims in Pfinztal Posten bezogen hatten, wurde von der Einsatzzentrale mehrfach begründungslos daran gehindert, den Hof des Heimschen Anwesens zu betreten und berichtete der Kammer von einem handfesten Streit mit der Einsatzleitung: „Bei annere macht mer doch au net so enn Gschiss.“

Auch stellen sich die Aussagen der am damaligen Einsatz beteiligten Polizeibeamten als extrem widersprüchlich dar. Geradezu grotesk mutet etwa die Aussage eines anderen Polizisten an, er habe am Morgen der Tat entschieden, „wir gehen da jetzt rein“. Im Wohnzimmer sei die Ehefrau von Thomas Heim „zittrig in ihrem Nachthemdchen“ gestanden, sagte der Polizist, und Heim habe in derbster Umgangssprache erklärt, man habe miteinander geschlafen. „Das kann nicht sein“, hielt ihm Glenz entgegen, „Frau Heim war schon auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstelle. Und das ist für das Gericht gesichert.“ Wie die Faust aufs Beschuldigtenauge passt die Erkenntnis, dass offensichtlich systematisch entlastendes Material dem Ermittlungsakten vorenthalten und in den Spurenakten „versteckt“ wurde, eine Praxis, die Beisitzerin Petra Beck als nicht nur aus richterlicher Sicht „beängstigend“ bezeichnete.

Überhaupt, Richterin Beck – „Du bist Petra, der Fels, auf Dich will ich meine Hoffnung bauen“, so oder so ähnlich lässt sich aus Harrys Sicht der Glücksfall umschreiben, der im Geschäftsverteilungsplan Frau Beck zur Berichterstatteerin des Verfahrens machte. Mit ihrer einführenden, die mitunter schroff-technokratische Herangehensweise des Vorsitzenden Glenz ein wenig ausgleichenden Art und mit einem genau richtig dosierten Maß an Impulsivität bei der Vernehmung insbesondere widerspenstiger Zeugen zerlegte Frau Beck einen der führenden Ermittlungsbeamten förmlich in Einzelteile. Der Verdacht gegen Wörz sei stärker gewesen, schließlich habe dieser kein Alibi gehabt, wohl aber Thomas Heim das seiner Ehefrau, brachte der 48-jährige Kripobeamte halbherzig vor – aus Petra Beck platzte es förmlich heraus: „Aber was ist denn das für ein Alibi? Frau Heim hat zum Tatzeitpunkt doch geschlafen“. „Da hätte man nachhaken müssen“, brachte Glenz es anschließend auf den Punkt.

Die Schwurgerichtskammer, so kristallisierte es sich in den letzten Verhandlungstagen heraus, sieht bei Harry Wörz kein Tatmotiv, sehr zum Ärger von Staatsanwalt Philipp Karl Zinkgräf, der mit seiner bleichen Gesichtsfarbe und seinem, gelinde gesagt, missgelaunten Gesichtsausdruck an den Harry-Potter-Gegenspieler Lord Voldemort erinnert. Nach der weitgehend ergebnislos verlaufenen Befragung des LKA-Spurenexperten und Biologen Dr. Rasmus Förster beschwor „Voldemort“ Zinkgräf intellektuelle Schwachheiten wie „Ausgegangen werden muss von der DNA-Spur vor Ort, die an dem Fingerling gefunden wurde. Harry Wörz ist der maßgebliche Spurenverursacher.“ Realität ist etwas für Leute, die mit Wunschdenken nicht klarkommen, möchte man Zinkgräf vorhalten, hatte doch der LKA-Beamte „Doc“ Förster expressis verbis mitgeteilt, ob der Angeklagte oder das Opfer den am Tatort gefundenen Vinylhandschuh getragen hatte, könne er „nicht endgültig sagen“. Harry

komme zwar als „Spurenverursacher in Betracht“, jede weitere Schlussfolgerung sei aber „spekulativ“.

Den Vorwurf, dass von der Polizei einseitig ermittelt wurde, wollte Zinkgräf ebenso wie der Nebenklagevertreter nicht gelten lassen. Letzterer, Rechtsanwalt Michael Schilpp aus Pforzheim, äußerte sein Missfallen, dass das Gericht „offenkundig einen Dritten verdächtigt“. Hast Du Töne – welche normative Ausgangserwartung hegt Schilpp denn eigentlich? Dass das Gericht nur den Angeklagten verdächtigt? Bei Schilpp, der sich auf Strafverteidigung kapriziert hat, sollte die Unschuldsvermutung eigentlich zum Standardwissen gehören – und die erschließt sich schon bei mäßiger Einsichtsfähigkeit, dass es für den Angeklagten nicht schädlich sein kann, wenn die Kammer einen „Dritten“ verdächtigt. Aber Schilpp war ja schon mehrfach unangenehm aufgefallen, nicht nur in der Hauptverhandlung – hier war er geistig öfters mal nicht auf dem Platz (LSH-NL berichtete) –, sondern auch während Harry Wörz' Knastzeit.

Damals besuchte Schilpp Harry im Knast und gab sich gegenüber dem Aufsichtspersonal als Harry's Verteidiger aus – um den damals psychisch angeknacksten Harry zu einem Geständnis zu bewegen. Das aufmerksame Justizpersonal bemerkte diesen miesen Trick und schritt ein. Eine Gemeinheit sonderer Art, und ein eklatant standeswidriges Verhalten obendrein, eigentlich ein Fall für die Rechtsanwaltskammer. In puncto Realitätsferne steht Schilpp dem Anklagevertreter in nichts nach, auch er vermochte nichts Entlastendes im bisherigen Verfahrensverlauf zu erkennen. Entweder hat Schilpp nicht aufgepasst, oder er hat ein anderes Spiel gesehen, möchte man Franz-Beckenbauer-schwanger sagen; und dass es nicht darum geht, Entlastendes zu finden, sondern dass eine Verurteilung Belastendes erfordert, sollte Schilpp eigentlich bekannt sein.

Dass es nichts Belastendes zu finden gibt, davon geht wohl auch die Kammer aus, ganz sicher aber davon, dass zur Halbzeit nichts Belastendes vorliegt. Harry liegt in Führung, und zwar hoch. Ende Oktober bei der Urteilsverkündung haben wir Gewissheit, und auf Schilpps Gesichtsausdruck darf man sich jetzt schon freuen. Bis dahin wünscht der LSH Harry Wörz alles Gute und viel Durchhaltevermögen – und für unsere LeserInnen bleiben wir am Ball.

IV. Events

< Erneuter Triumph für Hefe mit Schuss bei Fakultäts-Turnier >

Zu keinem Zeitpunkt des Fakultäts-Turniers am vergangenen Samstag war der erneute Erfolg der sportlichen Vorjahressieger „Hefe mit Schuss“ gefährdet: per überwältigender Akklamation wurde das Team zum besten Fakultäts-Fußball-Turnier-Ausrichter Freiburgs des Jahres 2009 gewählt.

Beim souveränen Start-Ziel-Sieg unter schwersten äußeren Bedingungen war früh klar, dass es keine ernsthaften Konkurrenten geben würde: Als um 9:30 Uhr das gemeinhin als stark eingeschätzte Team der Eurostars einlief, war das Spielfeld bereits hergerichtet, die Musik lief. Selbst die erfahrenen und in den Vorjahren höchst

erfolgreichen Rechtsgeschichtler schafften es dieses Mal nicht, den Grill ähnlich strategisch günstig unter dem Baum zu platzieren. Und während die siegreichen Helden 50 kg Wurst und Fleisch organisiert hatten, reichte es bei IZPR und allen anderen nur für einzelne Salate und Kuchen – nicht viel, aber immerhin.

Auch das speziell angeforderte wechselhafte Wetter spielte den späteren Siegern in die Karten: Sie konnten ihre so ausgefeilten logistischen Fähigkeiten noch besser zur Geltung bringen, die eigens hergerichteten Räume schufen sogleich eine heimelige und zur Kommunikation anregende Atmosphäre und ein äußerst unverfängliches Gesprächsthema in der gruppendynamisch so wichtigen Findungsphase wurde gleich mitgeliefert. In der Kategorie Deko und Ambiente also eine glatte 10.

Im Stile des *divide et impera* drückte Hefe mit Schuss der Veranstaltung ihre Regeln auf. In vorgeblich demokratischen Verfahren wurden mittels strategischer Vorabgespräche, zielgenauer „Abstimmungen“ über Pseudo-Alternativen und vorgebliche Kompromisse bei gleichzeitig charismatisch-autoritärer Führung das Feld geebnet. „Noch bevor Widerstand aufkommen konnte, war alles bereits so abgekartet, dass der Drops schon gelutscht war“, rühmt sich Chef-Netzwerker und Verhandlungsgenie JP.

Im Rahmenprogramm der Veranstaltung fand übrigens ein kleines Fußball-Turnier statt, in dem sich Hefe mit Schuss als vorbildliche Gastgeber zeigte und sich nur gegen das befreundete MPI nicht dazu hinreißen lassen konnte, die Zufriedenheit der Gegner durch überzeugend gespielte sportliche Unterlegenheit zu heben. Als der Sponsor des Turniers, die Mannschaft der Kanzlei CMS Hasche Sigle, im Finale den AS Soccoholics überrannte, fürchteten die Organisatoren, dass die Manipulation von Auslosung und Spiel doch zu offensichtlich gewesen sein könnte, doch betäubt von Wurst und Bier äußerte niemand einen Verdacht. Zur Verschleierung wurden auch die Einzelpokale für den besten Feldspieler (Klaus Krebs, Planet Planck), die beste Feldspielerin (Katrín Mysliwiec, AS Soccoholics), den besten Torwart (Timo Schwarzwälder, AS Soccoholics) und den besten Professor (Boris Pahl, Belfortuna 1804 –udDig) dieses Mal anderen überlassen.

Als Preis für Ihren zweiten Platz erhielten die Soccoholics übrigens Fußball-Zeugs und die ehrenvolle Aufgabe, im kommenden Jahr sich an den Künsten von Hefe mit Schuss zu messen. Unklar ist, ob sie im Nachhinein nicht gerne mit den Drittplatzierten Belfortuna 1804 oder den Eurostars getauscht hätten, die sich auf den dankbaren vierten Platz gespielt hatten.

Das frühe „Ausscheiden“ von Hefe mit Schuss führte dazu, dass sich das gesamte Team schon nach der Vorrunde quasi unverbraucht den anstehenden, wichtigsten Wettbewerben zuwenden konnten: Mit Eleganz und Können wurden Bierbecher gefüllt, Würstchen gewendet, leere Salatschüsseln durch volle ersetzt und leere Flaschen formschön und effizient vorsortiert. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass Hefe mit Schuss nicht nur über hochklassige Einzelspieler verfügt, sondern auch als Team flexibel ist. Kurzfristige Ausfälle konnten ausgeglichen werden und Grillmaster JP wurde kurzfristig als Spielleiter eingesetzt.

Abseits der typisch testosteronschwangeren und oberflächlich-jovialen „Siegerehrung“ für „sportliche“ Leistungen und der Vergabe öffentlichkeitswirksamer, politisch korrekter „Fairness- und Sympathie-Preise“ an einen üblichen Verdächtigen aus der linken Szene (thd) und ein Männerteam in rosa Hemdchen (LS Frisch, Tatort 26), bekam Hefe mit Schuss den wichtigsten Pokal. Bei der feierlichen Übergabe des „Feuchten Händedrucks am Bande“ hätte Bundespräsident Horst Köhler in einer Rede mit Sicherheit angemessene Worte wie „außerordentliches Engagement“, „weltpolitische Bedeutung“ und „pathologische Hybris“ gefunden.

In Anbetracht eines solchen Ritterschlages zeigten auch die eiskalten Profis aus Erbprinzenstraße Gefühle: „Ich bin von unserer Leistung für die Gesellschaft höchst gerührt und sogar ein bisschen stolz“, verrät der mit den Tränen kämpfende RH. „Wir wussten, dass wir es gut machen würden, aber ich bin dennoch von der gezeigten Präzision und Effizienz überrascht“, klopft sich HW auf die Schulter.

Im kommenden Jahr wird sich Hefe mit Schuss jedoch wieder anderen Zielen zuwenden. „Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist. Einen Titel zu verteidigen, ist irgendwo zwischen banal und Banane“, so DS und fügt hinzu: „Für das kommende Jahr wollen wir noch nicht zuviel verraten, aber bereits jetzt wird eine riesige Datenbank mit Pöbeleien und Beleidigungen eingerichtet. Und die bereits vorhandene kann sich bereits sehen lassen.“

Doch die neuen Organisatoren werden natürlich nicht im Stich gelassen: „Wir werden natürlich gerne den Schein unseres Wissens über andere leuchten lassen, wenn man uns nur lange genug anfleht – und dennoch herzlich über jede organisatorische Panne lachen.“

Sie sind eben, unsere Jungs und Mädels von Hefe mit Schuss: Ein unerschütterlicher Sportsgeist, wie man ihn heute leider viel zu selten antrifft.

< Semesterabschlussfest: Eine der Domänen des Instituts >

Am 25. Juli endet die Vorlesungsphase des Sommersemesters. Das Semester war lang und intensiv – sowohl für Studierende als auch für Lehrende. Beide Seiten hatten sich somit die Zerstreuung verdient, die sie am vergangenen Mittwoch ab 20 Uhr im Institutsgarten fanden.

Gut hundert „Zweitis“ waren der Einladung der Dozenten der strafrechtlichen Zweitsemesterveranstaltungen aus Vorlesung, Übung und den Arbeitsgemeinschaften zum Semesterabschlussfest gefolgt. Nach zögerlichem Beginn – wohl dem akademischen Viertel geschuldet – füllte sich der Garten des Instituts recht schnell, zumal die angenehme Abendsonne nach einem wechselhaften Tag an die frische Luft lockte. Die stetigen Regenschauer waren es – in Ansehung von gut 200 Füßen – auch, die RH den ganzen Tag um den von ihm liebevoll gepflegten englischen Zierrasen fürchten ließen. – Nicht ganz zu Unrecht, wie sich inzwischen zeigte. Dennoch findet es das übrige LSH-Team auch weiterhin richtig, RH sein Vorhaben, das Betreten des Rasens nur barfuss zu gestatten, ausgeredet zu haben.

Nachdem sich die eintreffenden Gäste von TG, SH und AS mit einer ersten Runde kühler Erfrischungen versorgt hatten, wurde rasch der Grill angeschmissen. Als sich NE unbedacht in die Nähe der Grills begab, wurde er sogleich als Grillmeister verpflichtet. Bekannt ehrgeizig nahm er den Kampf gegen die Schlange der Hungrigen auf und gewann ihn unzählige Würstchen und Steaks später. Entgegen vielfacher Mutmaßungen im Teilnehmerkreis wurden diese Würstchen und Steaks jedoch nicht aus Studiengebühren bezahlt (diese fließen allein in die Erneuerung des Rasens). Vielmehr handelte es sich um Reste, die sich die Teilnehmer des Fakultäts-Cups vom Munde abgespart hatten.

Vervollkommnet wurde der kulinarische Hochgenuss von Salaten aller Art, die die Veranstalter alle höchstselbst zubereitet hatten. Dabei wurde offenbar wenig falsch gemacht, denn schon nach kurzer Zeit gingen die Salate aus. Und auch die warmen Semmeln waren sprichwörtlich gefragt. Und (fast) warm waren sie auch noch, wurden sie doch erst in letzter Minute gebacken und ans Institut gebracht (Anruf am Institut um 17 Uhr: „Für wann hatten Sie die Brötchen bestellt?“ – „18 Uhr.“ – „Heute!?!“).

Auch nachdem alle satt geworden waren, verließ kaum jemand das Fest. Über den ganzen Garten verteilt stand oder saß man in geselligen Gruppen beisammen und plauderte angeregt. Dem Vernehmen nach soll es dabei nicht immer um Strafrecht gegangen sein.

Erst als es auf Mitternacht zuzuging und das „Zäpfle“ knapp wurde, lichteteten sich die Reihen. Viele nahmen dies wohl zum Anlass, noch bei der Down-Town-Street-Party vorbeizuschauen, um die (noch) seltene Gelegenheit auf ein Bierchen im Bermuda-Dreieck zu nutzen. Bitterlich enttäuscht dürften einige gewesen sein, als sie feststellten, dass dort schon kurze Zeit später das Ende des Straßenfestes eingeläutet wurde.

Ein harter Kern war dem Abschlussfest indes treu geblieben und auf Wein, den JP nach einhelliger Meinung gut ausgesucht hatte, oder Antialkoholisches umgestiegen. Als gegen halb 4 Uhr auch die letzten gegangen waren, hatten sie nicht nur Ausdauer beweisen, sondern auch, dass die Veranstaltung ein gelungener Abschluss des Sommersemesters 2009 war.

In diesem Sinne wünscht der LSH allen Teilnehmern erholsame Semesterferien. Und auf ein Wiedersehen im nächsten Semester!

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

heute mal: den Artikel, den man nicht braucht. Weil er platt ist und weil er auf ignoranten Vorurteilen surft.

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30736/1.html>

und hierzu: http://www.strafrecht-online.org/?scr=news_view&news_id=410

VI. Das Beste zum Schluss

Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass auch der Newsletter eine vergleichbare Wirkung hat.

<http://www.youtube.com/watch?v=HHNJmWbvsL0>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 24.7.2009

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>